



## GukS – 2017/18

Nach über acht Jahren GukS haben sich die organisatorischen Rahmenbedingungen so verändert, dass immer seltener Kurse in angemessener Größe zu einem Zeitpunkt gebildet werden konnten, für den auch geeignete Lernhelfer zur Verfügung standen. Um die sinnvolle Nachhilfeaktion fortführen zu können, muss eine flexiblere Regelung gefunden werden; dazu ist Folgendes vorgesehen:



### 1. Nachhilfeschüler

Das Angebot richtet sich wie bisher an Schüler, deren Leistungsprobleme in einem bestimmten Fach durch eine solche Fördermaßnahme vermindert werden könnten. Die betroffenen Schüler müssen in der Lage sein, allein oder in Kleingruppen (maximal 3-4 Schüler bei einem Lernhelfer) im Nachmittagsbereich gewissenhaft und zuverlässig zu arbeiten.

Im Regelfall ist die Teilnahme am GukS-Unterricht in den Jahrgängen 5 bis 8 möglich. Die Lernhilfe wird für die schriftlichen Fächer angeboten, also für Deutsch, Englisch, Mathematik; bei Bedarf auch für Französisch. Für die Jahrgänge 5 und 6 ist auch das Angebot einer „allgemeinen Nachhilfe“ denkbar, die sich auf die Betreuung der jeweiligen Hausaufgaben in allen Fächern bezieht und das allgemeine Arbeitsverhalten korrigieren soll.

### 2. Lernhelfer

Die Lernhelfer sind Schüler der Jahrgänge 9 bis 13. Lernhelfer aus 9 und 10 müssen in den Fächern, in denen sie eingesetzt werden, dem E-Kurs zugewiesen sein. Die Lernhelfer müssen sich für die Aufgabe bewerben und geben dabei an, in welchen Fächern sie sich für geeignet halten und zu welchen Zeiten sie zur Verfügung stehen (Mo-Do 8./9. Stunde, Fr 7. Stunde oder Zeiten nach Vereinbarung außerhalb der Schule). Ihre grundsätzliche Eignung muss durch eine entsprechende Aussage des Fachlehrers bestätigt werden. Mit der Übernahme eines Kurses verpflichten sie sich, diesen bis zum Ende der vereinbarten Dauer zu führen, sich bei den Fachlehrern ihrer Schüler über sinnvolle Inhalte ihrer Nachhilfestunden zu informieren, sich auf die einzelnen Stunden angemessen vorzubereiten und über ihre Tätigkeit ein Protokoll anzufertigen.

Neben einer Bezahlung erhalten die Lernhelfer ein Zertifikat über ihre Tätigkeit.

### 3. Finanzierung

#### Anfallende Kosten für die Nachhilfeschüler

Die Maßnahme finanziert sich durch Beiträge von den Eltern der unterrichteten Schüler. Der zu zahlende Betrag richtet sich nach der Größe des eingerichteten Kurses. Es gibt folgende Staffelung:

ein Schüler für einen Lernhelfer	6,00 € je Unterrichtsstunde
2-4 Schüler für einen Lernhelfer	3,00 € je Unterrichtsstunde

Ein Kurs kann jederzeit während des Schuljahres beginnen. Die Dauer des Kurses wird am Beginn zwischen Kursteilnehmern und Lernhelfer (unter Vermittlung des GukS-Betreuers) vereinbart. In der Regel sollten es mindestens 4, maximal 8 Stunden sein. Der Betrag für einen Unterrichtsblock muss im Voraus bezahlt werden, versäumte Stunden werden nicht erstattet (außer bei Nichterscheinen des Lernhelfers).



### Verdienst für die Lernhelfer

Die Lernhelfer erhalten je Unterrichtsstunde ein Honorar in folgender Staffe­lung:

bei 1-2 Schülern im Kurs	6,00 €
bei 3 Schülern im Kurs	7,50 €

Zahlungen der Eltern werden am Kursbeginn an die GukS-Kasse geleistet. Die Honorare an die Lernhelfer erfolgen nach Kursabschluss und Vorlage der Kurs-Dokumentation aus eben dieser Kasse. Überschüsse, die sich durch regulär bezahlte Kurse ab mindestens 3 Teilnehmern ergeben, verbleiben in der GukS-Kasse. Sie dienen dazu, Honorare an Lernhelfer auch dann zahlen zu können, wenn die Zahlung der Kursteilnehmer ausbleibt. Bei Beendigung des Projekts gehen noch vorhandene Kassenbestände an den Förderverein der Gesamtschule Kamen.

## **4. Organisatorische Umsetzung**

- ✓ Schüler aus den Jahrgängen 9 bis 13 melden ihre Bereitschaft, als Lernhelfer tätig zu sein, auf einem entsprechenden Formular bei der GukS-Betreuerin (Frau Ritter) an; die Eignung wird durch den Fachlehrer bestätigt.
- ✓ Die Klassen- und Fachlehrer der Jahrgänge 5 bis 8 empfehlen Schülern, für die sie diese Maßnahme als notwendig und sinnvoll erachten, die Teilnahme. Sie besprechen das Vorhaben mit den betroffenen Eltern.
- ✓ Die Eltern bzw. die Schüler der Klassen 5 bis 8 wenden sich entweder an die GukS-Betreuerin (S. Ritter), um einen Kurs zu beantragen bzw. laden sich ein Anmeldeformular auf der Homepage der Gesamtschule Kamen herunter:  
<https://www.gesamtschule-kamen.de/profil/der-unterricht/guks-grosse-unterrichten-kleine-schueler/>  
Sie verpflichten sich zur Einhaltung der Bedingungen (regelmäßige Teilnahme, Bezahlung im Voraus – auch für selbst versäumte Stunden). Die Gruppenbildung wird erleichtert, wenn sich schon bei der Anmeldung mehrere Schüler gemeinsam für einen bestimmten Kurs anmelden. Auch Einzelunterricht ist möglich, wenn Eltern dies wünschen.
- ✓ Lernhelfer und Eltern (eines oder mehrerer Schüler) schließen einen Vertrag auf Basis eines Vertragsformulars von GukS; der Vertrag regelt, welcher Lernhelfer in welchem Fach welche(n) Teilnehmer für welchen Zeitraum unterrichtet; er legt auch fest, wann und wo der Kurs jeweils stattfindet. Räume in der Schule stehen nur zur Verfügung, wenn noch Lehrpersonen im Gebäude sind, d.h. von Montag bis Donnerstag bis zur 9. Stunde und am Freitag bis zur 7. Stunde. Kurse können ansonsten auch zu anderen Zeiten außerhalb der Schule stattfinden, wenn dies von allen Beteiligten so vereinbart wird. Der Vertrag wird in jedem Fall an die GukS-Verwaltung weitergeleitet.
- ✓ Die Eltern der betroffenen Schüler zahlen nach Abschluss des Vertrages ihren Beitrag an die GukS-Kasse (bar gegen Quittung oder per Überweisung).
- ✓ Der Lernhelfer führt über die vereinbarten Stunden ein knappes Kursprotokoll, reicht es nach Kursabschluss ein und erhält dann sein Honorar.